PAMFLET
1508

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

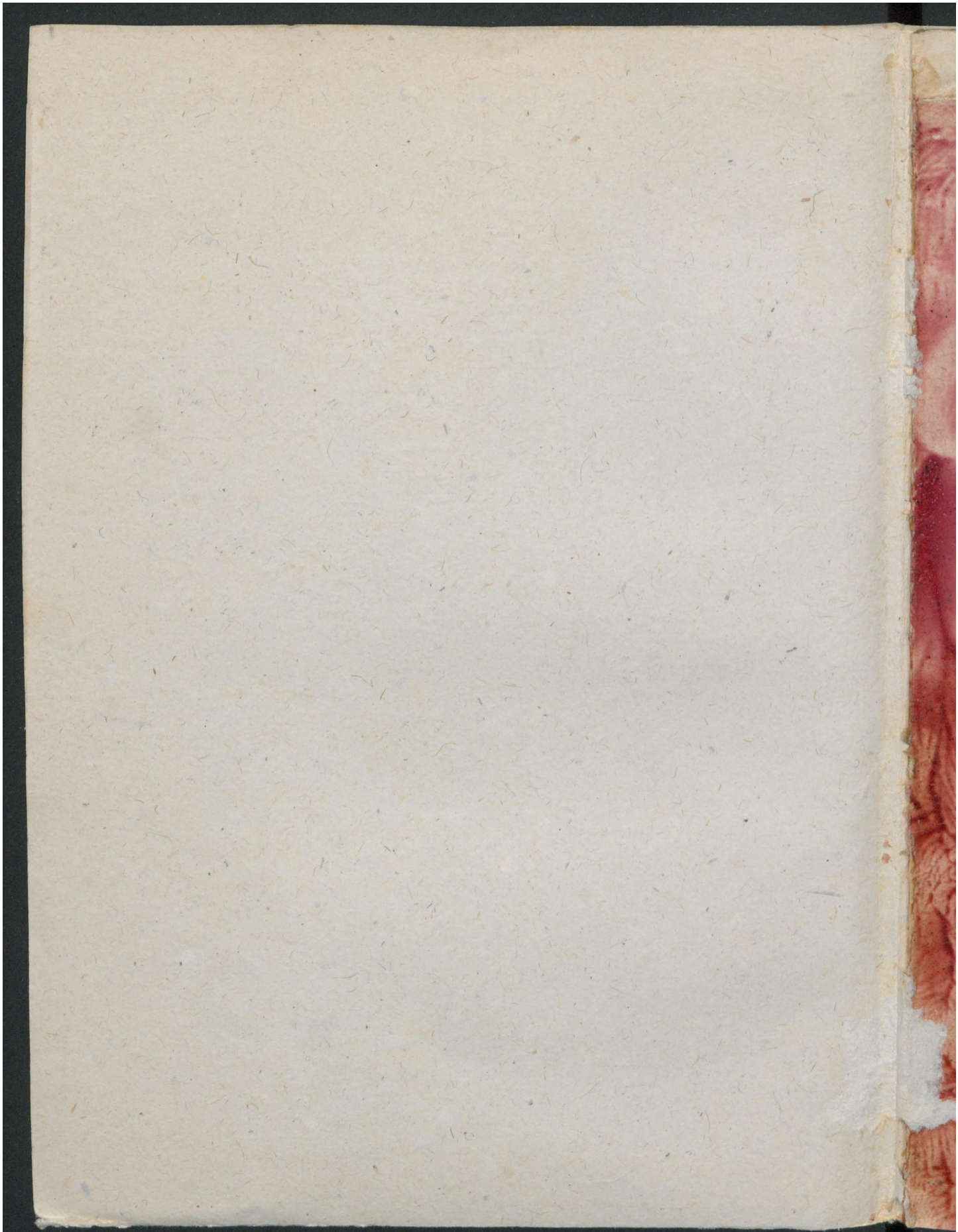

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

reichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen sampt[illegible] Stänten / Ertzbischoffen / Bischoffen / Waywoden / Castellanen / Edelleuten vnd allen andern / [illegible] / das vnter andern alhier vorgenommē vnd

Warhafftiger Abdruck der

Missiven

Welche der Durchleuchtigste Groszmechtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr CAROLVS der Neunde / der Schweden / Gothen / Wenden / Finnen / Carelen / Lappen in Nordlanden / Caisaner vnd Ehsten in Liefland &c. König. An der Durchleuchtigsten / Großmechtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Heinrichen dem Vierdten / zu Franckreich vnd Navarra König &c.

Wie in gleichem

An den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friedrichen Pfaltzgraffen bey Rein / des Heiligen Römischen Reichs Ertztruchsessen vnd Churfürsten / Hertzogen in Bayrn. So wol auch an den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Moritzen Landgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz / Zigenhain vnd Nidda / in Antwort schrifftlich gelangen lassen.

Wie dann auch

Was ietzt höchstg: jhre Kön: Mayntt: mit vnd nebenst Algemeinen Reichs Ständen dieses Königreich &c. Schweden / zu vnderschiedlichen zeiten an den König zu Polen vnd den Polnischen *Senat*. Auch die sampteliche Polnische vnd Littowische Stände / von wegen billicher Friedens mitteln geschrieben / vnd sich aller billigkeit erkleret vnd anerbotten haben.

1508

Erstlich gedruckt in der Königlichen Hauptstadt Stockholm / Durch Andream Gutterwitz.

55

Vnd yetz zu Amstelredam /

Bey Cornelis Niclauß Buchhandler / wohnend auff'm Wasser / im Schreib-büch. Anno Christi 1608.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

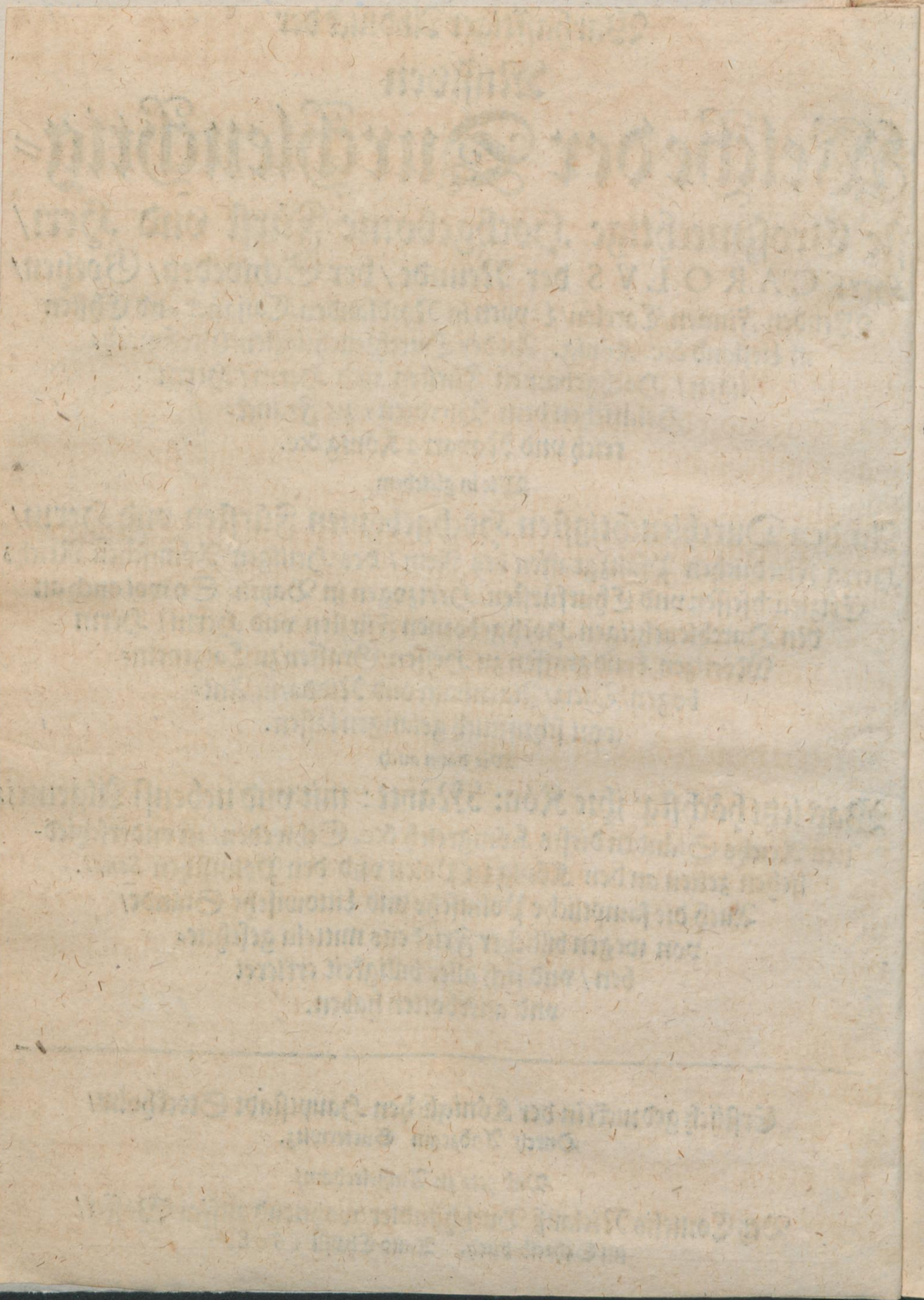

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

reichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littawen samptlichen Stänten / Ertzbischoffen / Bischoffen / Waywoden / Castellanen / Edelleuten vnd allen andern /

Wir Carolus der Neunde von Gottes gnaden / der Schwedē / Gothen / Wenden / Finnen / Carelen / Lappen in Nordlanden / Caisaner vnd Eysten in Liefland / &c. König. Entbieten der Röm: Key: Maytt: allen Königē / Chur: vnd Fürsten / Geistlichen vnd Weltlichen / vnd allē andern / was Stands oder condition dieselbē sein mügē / vnsere freundliche dienste vnd was wir liebs vnd guts vermügen / Auch gunstigen grus / gnade vnd alles gutes / vnd fügen E: Key: Maytt: E. E. E. L. L. L. vnd Euch / vñ einen jeden insonderheit hiemit freundlich / auch gunstig vnd gnedig zuwissen. Ob vns wol nicht zweifelt E. Key. Maytt. E. E. E. L. L. L. vnd Euch / werde genugsamb bekand vnd offenbar sein / aus was vielen vnvermeidlichen vnd vnvmbgenglichen vrsachen wir genötigt vnd gedrungen worden / vns gegen vnserm Vettern dem König zu Polen / von wegen seines vnbillichen vornehmens gegen vns (da wir jhm die geringste vrsache nicht gegebē) zur gegenwehr zusetzen / Dahers dann die sachen so weit gerathē vnd gekomēn sein / das gedachter König zu Polen / dieses Königreichs entsetzet / vñ die samptliche Stände dieses Königreichs vns / wiederumb zu jhrem König auff: vnd angenommen haben / was sie nun für vrsache darzu gehabt / das sie sich von gedachtem König zu Polen haben scheiden vnd absondern müssen / solches ist von gedachten Ständē dieses Königreichs in offentlichen Druck ausgegangen. Wor aus dañ E. Key. Maytt. E. E. E. L. L. L. vnd Jhr / genugsam zuspüren vnd zuvermerckē / jhr vnvorbeygenglich hohe noth vnd gefahr / so sie darzu verursacht hat / wie solchs jhr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Renonciation genugsam ausweiset vñ zuverstehen gibt. Vnd dieweil wir dann vnserm Vettern dem König zu Polen niemahls zum geringstē vrsache gegebē/das er vns so hefftig nach Leib vnd Leben/Ehr vnd Gut solte gestanden haben/sondern viel mehr vñ ein bessers von gedachtem vnserm Vettern verschuldet / Dann was für trewe vnd freundschafft wir dem König zu Polen / wie er noch in der Wiegen gelegen/erwiesen/in deme wir jhn vnd seinen Herrn Vattern König Johan zu Schweden (hochlöblicher gedechtnus) nicht allein aus dem Gefengnus entfreyet/sondern auch hochgedachtem seinen Herrn Vattern zum König vber dieses löbliche Königreich (laut der Erbvereinigung) haben helffen machen/vñ darzu befurdert/ Als auch wie hochgedachter König Johan hernacher mit todt abgangen/gedachtem vnsern Vettern dem König zu Polen dieses Königreich offen gehalten/vnd zu getrewen handen wiederumb geliefert/ vnd sonsten auch alles das jenige jhm erzeigt vnd erwiesen / was wir von Gott / natur vnd Rechts wegen/seind schuldig gewesen/ welches alles der gantzen Welt genugsam kund vñ offenbar ist. Aber wir seind von gedachtem König Sigismundo zu Polen/davor vbel belohnet wordē/wie alle seine handel genugsam ausweisen/vnd sonsten jedermennigklichen bekand ist. Vnd weil gedachter vnser Vetter/wieder Gott vnd billigkeit/auch ohn einige jhm gegebne vrsache/vns / wie erwehnet/verfolgt: Derwegen hat auch Gott der Almechtige seinen Arm an jhm gebraucht/ vnd jhn dieses Königreich entsetzet/ vnd vns wunderbarlicher weise wiederumb zu der Königlichen Wirde vnd Hoheit erhoben/welche Hoheit vnd Wirde/ wir niemahls begeret haben/dasselbig wir mitt Gott jedermenniglichen vnd gutem gewissen bezeugen können.

Vnd nachdem wir auch/Gott lob vnd danck/zu solchem blutigem Krieg/so vnser Vetter vorgenomen/ niemahls vrsache gegeben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

reichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen sampt[illegible] Stätten / Ertz-
bischoffen / Bischoffen / Waywoden / Castellanen / Edelleuten vnd allen andern /
[illegible] die sein hiermit zumissen / das vnter andern alhier vorgenommē vnd
ben. So haben wir gleichwol so viel an vns nicht erwinden lassen
vorbeyzugehen / nach dem wir in das Königliche Regimēt getret-
tē / alle mügliche mittel vorzuschlagē / damit solchem Blutvergies-
sen so vorgedachter vnser Vetter der König zu Polē angericht vñ
angefangē / möchte abgeholffen werdē. Vñ habē derenthalbē / Als
auch die Stände dieses Königreichs / vnderschiedlich schreibē an
gedachten vnsern Vettern den König zu Polē / wie in gleichem an
den Senat vñ Ständen der Cron Polen vnd Großfürstenthumb
Littowē / ergehen lassen / vñ von jhm vnd jhnen begeret / das er vñ
sie sich woltē darzu bewegē lassen / das solcher blutdürstiger Krieg
zu leidlichen billichen Friedensmitteln / vñ Tractationen gerathen
möchte / inmassen wir vns dann auch erbottē / aller billichē gebür
zuerzeigē / wie E. Key. M. E. E. E. L. L. L. vnd Jhr / aus vnsern vn-
derschiedlichē schreibē nachfolgend / Als auch aus deme / was wir
dem Großmechtigē Hochgebornē Fürstē / Herrn / Heinrichē dem
Vierdten / zu Franckreich vñ Navarra König / vnserm besondern
liebē Freunde / so wol auch dē Hochgebornē Fürstē / vnsern freund-
lichē liebē schwagern / Herrn Friedrichen / Pfaltzgraffen bey Rein /
des heiligen Römischē Reichs Ertztruchsessen vnd Churfürsten /
Hertzogen in Bayrn / vñ Herrn Moritzen Lādgraffen zu Hessen /
Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain vñ Nidda / auff
dero an vns deßwegē ergangene schreiben / geantwortet / hieneben
zuersehen haben. Auff welche obberürte vnsere vnd der Stände
dieses Königriechs / an gedachtē König zu Polē / vñ die Polnische
vñ Littowische Stände / gethane schreibē / seind wir oder gedachte
Stände dieses Königreichs nicht gewirdigt die geringstē syllabē
zuantwortē / sondern thun nach wie zuvor / in jhrem freuendlichen
vorhabē / vns vñ diesem königreich auff das aller feindlichste / vnd
hefftigste mit allerley feindlichem gewalt / zuzusetzē / Als auch mit
vielē heimlichen Practiken vñ nachstellung / vns nach leib vñ lebē /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

...rumbung vnsers gutten gerüchts vnd namens / verharren.
Als haben wir E. Key. Maytt. E. E. E. L. L. L. vnd Euch / so wol
auch der gantzen Welt / mit diesem offentlichen schreiben / wollen
kund vnd offenbar werden lassen / Das gleich wie wir weder ein
Anfanger dieses blutigen Krieges gewesen seind / viel weniger ein
Verhinderer sein wollen / das es nicht zum billichen vertrag vnd
vergleichung komen konte / weil wir auch alle billiche mittel habē
vorgeschlagē / Als nemblich / das wir erstlich so viel an vns gelegē
ist gewesen / viel lieber gesehē / das es nicht zu solcher weitleufftig-
keit / oder blutdürstigem Kriege hette sollen komen oder gerathē /
vnd auch weil es nun darzu gekommen / keinen fleis gesparet / das
es widerumb auff billiche mittel vnd wege zu vergleichung hette
kommē mügen / wie solches auch ausfürlichen / aus gedachter der
Schwedischen Stände Renonciation, Als auch aus diesen vn-
derschiedlichen schreibē / so wir vnd gedachte Stände an den Kö-
nig zu Polen vnd die Polnische vnd Littowische Stände / ergehē
lassen / zuvernehmen ist / die wir hiemit in offentlichen Druck habē
aus gehen lassen / daraus E: K: M: E. E. E. L. L. L. vnd Jhr / ge-
nugsam könnē ersehen / das wir auch keine billiche Friedēsmittel
ausgeschlagen / wann dieselben von vnserm gegentheil hetten an-
genomen werden mügen. Vnd wollen wir vns zu E: K: Maytt:
E. E. E. L. L. L. vnd Euch / gentzlich vnd vngezweifelt versehen
vnd verhoffen / das wir für Gott dem Almechtigen vnd der gan-
tzen Christenheit / an solchem Christlichem blut vergiessen / so biß-
herzu geschehen / auch hernacher geschehen konte / nicht schuldig
seind. Welches wir E: K: M: E. E. E. L. L. L. vñ Euch / nicht ha-
ben vnverborgen blieben lassen wollē / vnd seind derselbē zu dienst:
freund: vnd Schwegerlichem gefallē / auch Euch zu gunstē vnd
allen gnadē jeder zeit geneigt. Gegeben auff vnserm Königlichen
Schloß Stockholm / den letzten Octobris / Anno etc. 1607.

König:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

reichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen sampt[illegible] / Bischoffen / Bischoffen / Waywoden / Castellanen / Edelleuten vnd allen andern / [illegible] / [illegible] / [illegible] / das vnter andern alhier vorgenommē vnd

König: Maytt: zu Schweden / etc.

Antwortschreiben an König zu Franckreich / &c.

Anno &c. 1604. den 10. Iunij ergangen.

WIr Carolus von Gottes gnaden / der Reiche Schwedē / Gothē vnd Wendē erkohrner König vnd Erbfürst / Hertzog zu Südermanland / Nericke vnd Wermeland. Entbieten dem Großmechtigen Fürsten / Herrn Heinrichen dem Vierdten / zu Franckreich vnd Navarra König / vnserm besondern lieben Freunde / vnsern grus &c. Großmechtiger Fürst / besonder lieber Freund / Demnach wir an ietzo an E. L. mit dero vnterthanen zu schreiben gute gelegentheit vberkomen / haben wir dieselbige an die hand nehmen / die hiebevor angefangne kund vnd freundschafft ernewern / vnd E. L. an vns in verlauffnem Jhar abgefertigte zuschreiben beantworten wollen / vnd gleich wie E. L. freundschafft vns anfenglich vor andern lieb gewesen / haben E. L. auch nachmahln dar für zuhalten / das wir an vns nichts wollen ermangeln lassen / so nicht allein zuerhaltung / sondern auch zuvermehrung voriger kundschafft gereichen mag / Zweifelen auch nicht / es werden E. L. hienwiederumb in altem vertrawen gegen vns / vnd dieses vnser Königreich bestendig verbleiben.

Anlangend das E. L. schreiben / das sie etliche sachen von den Polen verstanden / so vns zuwissen nötig sein mochten / können wir E. L. nicht vorenthalten / das vns der Hochgeborne Fürst / vnser freundlicher lieber Schwager Herr Moritz Landgraff zu Hessen &c. eben solches mit mehrern vmbstenden entdecket / inmassen es Jhre L. von E. L. anvertrawet worden / Vnd zwar vnangesehen vnser Feinde die Polen / sich biß noch im wenigsten vernehmen lassen / das sie zum Frieden geneigt / sondern vielmehr alle von vns zu vnderschiedlichen mahlen / jhnen vorgeschlagenen Friedens mittel vnd gütliche vnterhandlung zurück / den Krieg aber mit grösserm eifer als zuvor / vorgesetzet / Nichts destoweniger aber zum fall E. L. die sachen dahin zubearbeitē gemeinet / das auff billiche wege Friede vnter vns müge getroffen werden. Bitten wir E. L. sulche mühe vnbeschwerd auff sich nehmen wollen / Dann wie wir zu diesem Krieg keine vrsach gegeben haben / Als lassen wir vns auch nimmermehr billiche Friedens mittel zuentgegē sein / Wann nur der Feind sein gemüt deßhalbē ebenmessig an tag geben würde / Zum fall die Polen aber mit hindansatzung aller gütlichen mittel (wie anhero

geschehen)

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

geschehen) lieber Krieg als Frieden erwehlen / seind wir vnerschrocken / vnd zu beiden wegen bereit / welches wir E. L. zu freundlicher wiederantwortung wollen gegeben haben / dieselbige zu beständiger leibs wolfart in schutz des Allerhöchsten empfelend. Datum auff vnserm Schloß Nyköping / den 10 Iunij, Anno &c. 1604.

König: Maytt: zu Schweden / etc.

Antwortschreiben an Landgraff Moritz zu Hessen / Anno 1604. den 27. Junij.

Carolus von Gottes gnaden / der Reiche Schweden / Gothen vnd Wenden erkohrner König vnd Erbfürst / Hertzog zu Südermanneland / Nericke vnd Wermeland / etc.

VNser freundlich dienst / vnd was wir liebs vnd guts vermügen zuvor. Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Oheim / Schwager vnd Gevatter. E. L. schreiben den 30. Maij nächstverschienen Monats *datiert*, ist vns den 19. dieses alhie geliefert worden / etc. etc. So viel nun dessen inhalt betrifft / das vns E. L. von wegen des Königs zu Franckreich wiederumb erinnern / vnd von E. L. begeret wird / das wir dem König zu Franckreich / auff das hiebevorn an vns ergangenes schreibē wiedervmb antworten wolten. So haben wir für ankunfft E. L. schreiben / newlicher tagen an den König zu Franckreich geschrieben / wie wir E. L. Copey hiemit thun vbersenden. Vnd thun E. L. sampt allen dern angehörigen hiemit in Gottes schutz bevehlen. Datum auff vnserm Hause Nyköping / den 27. Junij / Anno etc. 1604.

Des Königreichs Schweden Algemeine Stände schreiben / an die samptliche Polnische vnd Littowische Stände / den 15. Martij Anno 1606. ergangen.

DEs löblichen Königreichs Schweden Algemeine Stände / Graffen / Freyherrn / Bischoffe / Ritterschafft / Kriegsbevehlhabere / Bürgermeistere vnd Rathsverwandten / die wir nach bevehl des Durchleuchtigsten / Großmechtigē Fürsten vnd Herrn / Herrn CARLN / der Reiche Schweden / Gothen vnd Wenden erkohrnen Königs vnd Erbfürsten / Hertzogen zu Südermanneland / Nericke vnd Wermeland / vnsers gnedigsten Königs vnd Herrn / auffm Reichstage zu Orebro versamblet seind. Fügen euch des König-

reich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

reichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen sämptlichen Stänten / Erz-
bischoffen / Bischoffen / Waywoden / Castellanen / Edelleuten vnd allen andern /
was Stants die sein / hiemit zuwissen / das vnter andern alhier vorgenommē vnd
verhandelten Sachen / auch ein schreiben so der Durchleuchtigst Großmechti-
ge Fürst vnd Herr / Herr Heinrich der Vierdte / zu Franckreich vnd Navarra
König / an vnsern gnedigstē Könige vnd Herrn ergehen lassen / sey verlesen wor-
den / des inhalts das man gütliche Friedens mittel vnd vntherhandlung an die
hand nehmen / Als wolle der König in Franckreich daran sein / das es ohne frucht
keines weges abgehen müge. Diese des Königs zu Franckreich erinnerung hat
vnser gnedigster König vnd Herr dahin verstanden vnd auffgenommen / das
Ihre Kön: Maytt: vmb gemeinen besten vnd der gantzen Christenheit willen /
ihr nicht entgegen sein lassen / mit dero Bruderson Sigismundo ewrem Könige
auff gewisse bedingte billiche wege Friedē einzugehen / Dahero auch Ihre Kön:
Maytt: ein solches zubedencken / vnd deßhalben vnser rathsames erachten zuer-
öffnen vns gnedigst anbevohlen. Nachdem wir aber alle vmbstände reiflich bey
vns erwogen / das nichts bessers sey / Als wann in der gantzē Christenheit Fried
vnd Einigkeit sein vnd bleiben müge / Inmassen wir dann dessen gewis / das we-
der vnser gnedigster König vnd Herr / noch wir jemands wer der auch sey / zu
Krieg oder mißverstendnus vrsach gegeben haben. Als fügen wir euch des Kö-
nigreichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen Ständē allen vnd jeden in-
sonderheit zuwissen / das Ihre Kön: Maytt: vnd benebē derselbigen wir / dahin
entschlossen / das auff ansuchung des Königs in Franckreich / vnser gnedigster
König vnd Herr / vnd das gantze Reich in allen rühmblichē vnd billichen sachen
mit Euch gütliche vnterhandlung einzugehen nicht vngeneigt. Vmb deßwillē
dann / wofern ihr vnd ewer König zum Frieden zuschreitē gemeinet / ihr euch des-
sen erklerē / vnd ewer der gebür gevolmechtigte / zubeschliessen / was zu friedlicher
vereinigung beider Königreich auch zu ruhe vnd fried mag dienstlich sein / den
1. Monats Augusti nach Stralsund abfertigen könnet / So wollen wir hinwie-
derumb vnd auff bevehlich vnsers gnedigsten Königs vnd Herrn die verschung
thun / damit die vnserige mit Ihrer Kön: Maytt: vnd aller Reichs Stände vol-
macht / doselbsten mit erscheinen / des Friedens halben zu tractiren / vnd einē ver-
such zu thun / was zu beyder Königreiche vereinigung / müge ausgerichtet wer-
den. Wir haben aber zuverhütung vergeblicher vnkosten / vor gut angesehen /
anzeig zuthun / vnd in specie zuerinnern / wie vnd auff was weise / vnd auch mit
was bedingung der Friede möge auffgerichtet werden.

Anfenglichen sol ewer König zu Polen vnd alle seine Nachkommen / sich be-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

geben des Königreichs Schweden / Tittul vnd Wapen / weil er / denen in dero Crönung eingegangenen zusagungen zuentgegen gelebt / vnd vmb des willen seiner gehabten Erbgerechtigkeit sich selbsten verlustig gemacht.

Fürs Ander / sollen die von vnserm gnedigsten Könige vnd Herrn / auch von den Reichs Ständen zu jhrer nothwehr zum Krieg gegen Euch vnd ewren König auffgewante vnkosten / jhnen wiederumb erstattet werden / dieweil jhr die vrsach zum krieg gewesen / die jhr aus einem lautern frenel vnd feindselig zugesetzt.

Zum Dritten / das Haus Weissenstein / sampt aller darauff gewesenen vnd vns bey eröberung der stadt Dörpt / Kockenhausen vnd Wolmar abgenommenen Kriegs *munition*, sollen mit gutem glauben vns wiederumb zurück erstattet werden.

Fürs Vierte / sollen alle ausgewichene / so sich vnter der Cron Polen auffhalten vnd zwischen so hohen nahen befreundten Potentatē / auch gegen beyden benachbarten Königreichen solche grosse vngelegenheit vnd Blutvergiessen angestifftet / in vnsere gewalt geliefert werden / Die straff laut vnsers beschriebenen Rechten / vber sie zuergehen zulassen.

Endlich sollen die beyderseits gefangene / ohne einige Rantzun gegen einander / ausgewechselt werden. Dieses seind also die bedingungen / auff welche der Durchleuchtigst Großmechtigst Fürst vnd Herr / Herr Carolus / der Reiche Schweden / Gothen vnd Wenden erkohrner König vnd Erbfürst / Hertzog zu Südermanland / Nericke vnd Wermeland / vnser gnedigster König vnd Herre / mit dero Broderson *Sigismundo*, Könige zu Polen vñ mit Euch (nach aller dero so viel vnser alhie auffm Reichstage beysammen seind / rathsamen bedencken) handeln zulassen bewilligt. Es werden aber Jhre Kön: Maytt: wann es ewrem König vnd Euch gefellig zu obbestimbter zeit an gedeuten ort vnd stelle / jhre *Commissarien* abfertigen / aller Puncten halben weitleufftig mit euch zu tractiren.

Wann euch nun ferner Blutvergiessen zuverhüten angelegen / könnet jhr vns förderlich durch schreiben anmelden lassen / ob jhr euch zum Fried vnd Einigkeit bequemē / vnd zu obbestimbter zeit etliche aus ewrem mittel / nach Stralsund absenden wollet. Gegeben zu Orebro / den 15. Martij / Anno &c. 1606.

Des löblichen Königreichs
Schweden Algemeine
Stände / &c. &c.

König.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

König. Maytt: zu Schweden / etc.

Antwortschreiben an König zu Franckreich &c. den 16. Martij Anno &c. 1606. ergangen.

WIr Carolus von Gottes gnaden / der Reiche Schweden / Gothen vnd Wenden erkohrner König vnd Erbfürst / Hertzog zu Südermanland / Nericke vñ Wermeland. Entbietē dem Großmechtigen Fürstē Herrn Heinrichen dem Vierdten / zu Frāckreich vñ Navarra König / vnsern grus / etc.

Großmechtiger König / besonder lieber Freund / E. L. schreibē ist vns wol eingebracht worden / welches ist *datiert* den 10 *Februarij* zu Paris / vnd verstehen daraus / das E. L. gerne sehgen / das die zweytracht vnd feindschafft / so zwischen vns vnd vnserm Vettern dem König zu Polen ist erwachsen / möchte durch E. L. vnterhandlung / zu guter endschafft gerathen vnd komēn / Vnd begeren E. L. nochmahls von vns zuwissen / wie wir zu der *Pacification* möchten geneigt sein. So wollen wir E. L. auff derselben schreiben hiemit freundlich zur Antwort gegeben haben / das wir je vnd alwege darzu sein geneigt gewesen / was zuerhaltung Fried vnd Ruhe / der gātzen Christenheit gereichen konte / vñ auch insonderheit nichts liebers gesehen / dann das es niemahls zu einiger Feindschafft zwischen vns vnd dem König zu Polen gerathen were / haben auch jhm die geringeste vrsache darzu nicht gegeben / sondern gedachter König zu Polen hat durch böser leute anhetzen / sich an vns genötigt / vnd vns / auch den vnserigen nach Leib / Leben / Ehr vñ Wolfart gestanden / wie E. L. dasselbig genugsam bewust / vnd nun mehr der gantzen Christenheit bekand vnd offenbar ist.

Vnd so viel die *Pacificat:* betreffend / So haben wir vns hiebevorn gegē E. L. erkleret / Als auch E. L. aus dem schreiben / damit wir S. Catharina / wiederum zu rück an E. L. haben abgefertigt / genugsamb verstanden / das wir keine billiche Friedens mittel gedencken auszuschlagen / Auch insonderheit / weil E. L. sich so höchlich darin bemühen vnd lassen angelegen sein / Aber das wir darein bewilligen solten / das der König zu Polen solte für ein König in diesem Königreich wiederumb angenommen werden / davon er rechtmessiger weise von allen Ständen dieses Königreichs ist entsetzet worden / vnd sein Recht / so er zu diesem Königreich gehabt / verbrochen / durch seine freuendtliche handele / so er ohn alle fug vnd vrsache gegen vns vnd dieses Königreichs Ständen / hat vorgenommen / solches können wir ohn gemeine Stände dieses Königreichs *consens* mit nichtē eingehen oder bewilligen / Dann gedachter König zu Polen noch nicht auffhöret auff das hefftigste vns vnd den vnserigen nachzutrachten / nach Leib / Leben / E.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

vnd wolfart/wie wir auch newlicher tage etliche seine Verräthere in vnsere haffte
tung bekommen/die da haben sich vnderwunden auff des Königs zu Polen vnd
seines Beichtvatters *Patris Barthÿ*, grosse gelübd vnd zusagen etliche zuvberre-
den/das sie sich aus Polen hieher nach diesem Königreiche begeben solten/ wel-
che hie Einheimische leute geboren seind/ das gedachte Personen derer drey mit
namen/Als *Petrus Erici de petræa Rosa, Laurentius Borlangius* vnd *Carolus Nicolai*,
solten dahin verdacht sein/auch sich gentzlich in sin genommen habē/ vns vmbs
leben zubringen/vnd andere Schelmerey anzurichten/mit empörung der vnter-
thanen gegen vns / verbrennung vnser Schiffs *Armada*, vnd andern mehrern
Bubenstücken/so jhnen aufferlegt worden/zuvolnbringen/ welches verdrieslich
E. L. allezumahl in die lēgde zuerzehlen/Aber durch wunderbarliche versehung
Gottes geoffenbaret/das wir nun für diese gedachten dreyen Schelmen / kön-
nen vns hüten.

Aus diesen vnd andern *Notiven*, so wir hiebevorn E. L. zuverstehen gegeben/
können E. L. leichtlich erachten/das wir fueg vnd vrsach genugsam haben/ ge-
dachten König zu Polen zu keiner Wirdigkeit mehr in diesem königreich kōmen
zulassen/sonsten aber wann die *Pacification* auff andere wege konte gerichtet wer-
den/so vns/vnser geliebten Gemahlin/Kindern/vnd dem gantzen Königreiche
erträgleich sein möchte/wollen wir nichts ausschlagē/wie E. L. dessen hiebevorn
vnsers gemütes meinung/genugsam vernommen haben. Vnd weil dann die gan-
tze *Ornat* vnd Stände dieses königreichs/dem König zu Polen vmb billicher vr-
sache willen *Renunciert*, vnd dagegen vns zu dem königreich erkohren / Als wer-
den E. L. vnd andere Christliche *Potentaten* vns nicht verdencken/das wir dassel-
bige nicht ausschlagen/worzu wir recht/vnd billicher weise/ seind gefordert wor-
dē/ Was für vrsache sie nun darzu gehabt/ solches schicken wir E. L. hiemit bey-
verwart/vmbstendiglich in die lenge erzehlet / was gedachte Stände dieses kö-
nigreichs zu solcher *Renunciation* vervrsacht hat. Vnd haben dies E. L. zur Ant-
wort freundlich vnvermeldet nicht lassen wollen / vnd bleiben deroselben ange-
nehme Freundschafft zubeweisen jederzeit wolgeneigt. E. L. sampt deroselben
geliebten Gemahlin vnd kinder hiemit in schutz Gottes getrewlich bevehlend.
Datum auff vnserm Hause Orebro/ den 16. Martij/ *Anno &c.* 1606.

König. Maytt: zu Schweden / etc.

Antwortschreiben an Pfaltz Churfursten/ Anno &c.
1606. den 5. Martij ergangen.

Carolus

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Carolus von Gottes gnaden / der Reiche Schweden/ Gothen vnd Wenden erkohrner König vnd Erbfürst/ Hertzog zu Südermanneland/ Nericke vnd Wermeland/ etc.

VNser freundlich dienst / vnd was wir liebs vnd gutes vermügen zuvorn. Hochgeborner Fürst/freundlicher lieber Schwager/vns ist E. L. schreiben zu Heydelberg den 5 Novembris neehstabgelauffnen Jhars *datiret*, für etlichen tagen zuhanden kommen/daraus wir verstanden/was sich E. L. gegen vns nebenst dem Hochgebornē Fursten vnserm freundlichen lieben schwagern Herrn Moritzen Landgraffen zu Hessen / etc. wegen gutlicher *tractation* zwischen vns vnd den Polen / austragender wolmeinender *affection* nachmahls freundlich anerbieten thun. Darauff mugen wir E. L. zu begerter Antwort hinwieder freundlich nicht verhalten/Also viel die entstandene mißverstendnus zwischen vns vnd den Polen betrifft/seind wie des gentzlichen versehens/nun mehr E. L. so wol auch allen Christlichen *Potentaten*, Ja der gantzen Welt genugsam bewust/das wir zu anfange zu diesen entstandenen irrungen/vnd darauff erfolgtem kriegswesen / so zwischen vns vnd den Polen etliche Jhar hero *continuiret* worden/nicht die geringeste vrsach gegeben haben. Nicht destoweniger/aber damit E. L. nochmahln/als auch jedermenniglich vnser friedliebēdes gemut ferner zuvernehmen/So seind wir nicht vngeneigt/vns mit den Polen in gutliche *Tractation* einzulassen/da wir vorhin von E. L. verstendigt worden/ auff was mittel vnd wege E. L. vermeinen/das wir mit den Polen/vns/vnser geliebten Gemahlin vnd kindern/ auch vnserm Reiche ohn nachtheil vnd schadē zu gutlicher *Tractation* gerathen vnd komen solten/Vnd bitten freundlich E. L. wollen vns dasselbig (vnsere sachen darnach ferner zurichten) furderlichst schrifftlich verstendigen. Daran geschicht vns von E. L. zu sonderm angenehmen gefallē. Vnd wir seind dasselbig freundlich zuerwiedern geneigt. E. L. hiemit dem segen Gottes getrewlich bevehlend. Datum auff vnserm Hause Orebro / den 18 Martij/ Anno 1606.

Zettel.

WEch Hochgeborner Furst/freunlicher lieber schwager/Wir mugen E. L. freundlich vnvermeldet nicht lassē/das wir nach verferttigung dieses briefes/in glaubwirdige erfarung kommen/das der könig zu Polen noch nicht auffhöret/auff das hefftigste vns vnd den vnsern/nach leib/lebē/ehr vnd wolfart zutrachten/Derwegen dañ newlicher tagē/etliche seiner Verräther/welche Einheimische dieses Reichs geboren/in vnsere verhafftung gekommē/ Als nemblich

Petrus Erici de petræa Rosa, *Laurentius Borlangius* vnd *Carolus Nicolai*, welche sich vnterwunden/aus des Königs zu Polen / vnd seiner schwester Frewlein Anna/ auch aus des Königs Beichtvatters *Patris Barthij* jhnen gethanen grossen gelübten vnd zusagungen/anhero ins Reich zubegeben / vnd auch sich gentzlich in sin genommen/vns vmbs leben zubringen/ vnd andere schelmerey anzurichten / mit empörung der vnterthanen gegen vns/vnd verbrennung vnser schiffs *Armada*, mit andern mehrern Bubenstücken/so jhnen ist aufferlegt vnd in bevehlich gegeben worden/ zuvolnbringen vnd zu wercke zurichten / Wie wir nun mit solchen leuten sollen in vertrag einzulassen/solches haben E. L. als ein hochverstendiger Fürst leichtlich zuerachten. *Datum ut in literis.*

Schreiben des Schwedischen Reichs Algemeiner Stände / an die samptliche Polnische vnd Littowische Stände/ Anno etc. 1606. den 23. *Septembris* abgangen.

DEs vhralten Königreichs Schweden Algemeine Stände / Graffen/ Freyherrn/ Stadthaltere/ Bischoffe / Ritterschafft / Rittmeistere vnd Hauptleute/Auch Bürgermeistere vnd Rathsverwandte. Fügen euch des Königreichs Polen vnd Großfurstenthumbs Littowen samptlichen Ständen/hiemit zuwissen/ das wir des vergangenē Winters auff deme zu Orebro gehaltenem Reichtage an euch geschrieben/vñ von wegen gutlicher Mitteln vnsere meinung ausführlich an tag gegebē/ Nun aber thun wir euch dero schreiben Copey zuschicken/daraus zuersehen/was der inhalt gewesen sey / Auff den fall vielleicht die *Original* schreiben euch nicht weren vberreichet worden. Demnach aber dieser noch wehrender krieg welcher zwischen vns entstanden / nirgend anders herrüret/als von ewrem König/so durch verfürung seiner Munchen vnd Pfaffen/sich selbsten dieses königreichs entsetzet / vnd vns mit denen in vneigkeit gebracht/mit welchen wir sonsten hetten friedlich lebē mugē. Wann wir aber nicht zweifelen/das euch seine Regierung eben so wol als vns hiebevorn/ zuwieder sey/ Als wollen wir verhoffen/jhr bey euch selbsten abnehmē könnet/ durch was hohe noth wir vns von jhm gantz vnd zumahl abzusondern bezwungen worden / Vñ wolten wir auch viel lieber in fried vñ einigkeit mit euch leben/ als ein solchen beiderseits beschwerlichen krieg lenger fuhren/vmb deßwillen wir dann zeit gehaltedem Reichstage von Orebro an euch geschrieben/vnser gemut eröffnet/ vnd vns dahin erkleret/das vns nichts annhemlichers/dann das alle mißverstēdnus auffgehoben/vnd auff billiche mittel vnd wege Fried getroffen werden könte. Demnach

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

nach auch nun vnser gnedigster König vnd Herr/wie zu Drebro geschehen/ also auch ietzt keinen mißgefallen getragen/euch vnsere meinung desfals zuverstehen zugeben/sondern es für gut vnd dienlich helt / wann durch annehmliche billiche mittel dieser krieg so zwischen vns beiden erwachsen/konte beygelegt werden/Als haben wir für nötig erachtet/euch abermahln ein solches anzumelden / Zum fall vieleicht die vorigen schreiben euch nicht weren zuhanden kommen/sondern vom König zu Polen (wie wir die beysorge tragen) auffgefangen vnd vndergeschlagen / Dann wir solche einem mit namen *Iohannes Stalenius*, so auff des Königs von Polen seiten gewesen / vnd jhm beygepflichtet an gebürenden orten zuvberliefern/zugestelt haben. Deme sey aber wie jhm wolle / so könnet jhr nicht destoweniger aus beygeschlossener Abschrifft vnser gemüt vernehmen / Nemlich das vnser gnedigster König vñ Herr/wie dann auch wir/billiche Friedensmittel vns nicht wolten entgegen sein lassen.

Was nun ewer meinung eins oder anders theils sey/vnd ob jhr Frieden begeret/oder zum krieg lustē habt/solches wollet vns durch Zeigern dieses/oder durch einen andern aus den ewrigen / anmelden. Gegeben zu Stockholm / den 23. *Septembris*, Anno 1606.

Von wegen der samptlichen Reichs Stände haben vnderschrieben diesmahls anwesende Reichs Räthe vnd Stände.

König: Maytt: zu Schweden / etc. schreiben/ an die Algemeine Stände des Königreichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen/ Anno etc. 1607. den 17. Martij.

WIr Carolus der Neunde von Gottes gnaden/ der Schweden / Gothen vnd Wenden / etc. König. Entbieten allen vnd jeglichen des Königreichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen Ständē/ Ertzbischoffen/Bischoffen/Waywoden / Staroßken/ Hauptleuten vnd allen andern Bevehlhabern was Standes oder wesens die seind/nach gelegenheit der zeit/vnsern grus. Vnd fügen jhnen hiemit zuwissen / das durch den willen vnd versehung des Allerhöchsten/der Regenten ab: vnd zusetzet/ wie auch mit des Königreichs Schweden Algemeiner Stände einhelliger vnd freywilliger stimme/ wunsch vñ begeren/ zu der Hoheit dieses Königreichs wir erhaben vnd zum König vñ Regenten ordentlicher weise gekrönet / welches Königreichs ewer König sich deßhalben verlustig gemacht / das er die zeit seiner Crönung / den Ständen dieses

Reichs

Petr. Reichs gehaltene zusage vnd pflicht/nicht gehalten/sondern durch anstifftung böser leute sich dahin bewegē lassen/ das er vns vñ vnsers königreichs vnterthanen zum grewlichsten verfolget/ auch nach Leib/ Ehr vnd Gut gestanden/ welches nicht allein seine werck beweisen/so jedermenniglichen bekād seind/sondern auch das schreiben so die Stände des königreichs Schweden in offentlichen Druck ausgehen lassen/damit sie jhre vnschuld jedermenniglichen bewiesen/vnd die vrsach erwehnen/weßhalben sie nebenst vns *Sigismundo* das königreich auffzukündigen genötigt worden/Nemblichen/das er seines Altvatters vnd Vatters Testament verächtlich hindangetzet/ vnd seinen geleisteten Eyd/ trew vnd zusage/ auch ausgegebene Hand vnd Siegel nicht gehalten. Dieweil er nun seines vnglücks selbsten vrsache/ vnd niemand anders als jhm selbsten sein vnheil zumessen kan/erachten wir/es könne vns im wenigsten vbel auffgemercket werden/das wir als ein geborner Erbfurst des königreichs das vns zum offternmahl mit aller Reichs Stände bewilligung/angetragenes Reich vnd Crone/dermahleins vnternehmen/vnd vns nicht ferner entschuldigen können. Vnd wie *Sigismundus* eine grosse vnordnung durch seine Regierung in vnser Vatterland eingefuret/ vnd demselben vieler hand beschwerung auffgeladen: Als wollen wir es davor halten/er habe es deren endts bey euch auch nicht viel besser gemacht/ vmb deßwillen denn wenige sich seiner zuerfrewen/vnd zuberuhmen vrsach haben mugē.

Demnach aber das vbel/ damit beyde vornehme königreiche Schweden vnd Polen/sampt dem Großfurstenthumb Littowen verhafftet/ von *Sigismundo* vnd seinem Anhang herruret/vnd wir nun zu dieses Reichs hoheit gelanget/ wollen wir vns nicht zuwieder sein lassen/so auff billiche wege die gefährliche kriegs vnruhe möchte abgeschaffet/vnd alles zu voriger Einigkeit gebracht werden/darzu wir dann vnsers theils willig/ Also das so fern jhr zu erträglichen Friedēsmitteln geneigt/jhr vns hinwiederumb zu allen thunlichen sachen der gebur/findē sollet.

Vnd weil vnsere Reichs Stände zu zweyen mahlen deßhalben an Euch geschrieben/ wollen wir meinen/ das Jhr hinwiederumb im wenigsten zuzweifelen habt/das ein ernst bey den sachen sey/vnd wir alles Blutvergiessen (wie wir vns dann jederzeit dahin befliessen) gerne verhuten wollen. Was jhr nun hierin zuthun entschlossen/wollet jhr vns mit erster gelegenheit zuwissen anfugen/Dann da jhr diese von vns vorgeschlagene Friedensmittel hindan setzen werdet/ sol die schuld alles kunfftigē vbels/wie auch das vorige so in werendem krieg/ entsprungen/Euch anheim geschoben werden/als die jhr ewrem könig in seinem freundlichen vornehmen gegen vns ohne einige rechtmessige vrsach mit rath vnd that beyspringet/vnd nicht allein den krieg wieder vns erst angefangen/sondern nachmahlig

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

mahlig auch den angetragenen Frieden nicht annehmen wollet/ Wir wollē aber für Gott vnd der gantzen Christenheit entschüldiget sein. Gegeben zu Vpsal/ den andern tag nach volnzogener Königlichen Crönung / welcher ist der 17. Martij / Anno etc. 1607.

König: Maytt: zu Schweden / etc.
schreiben an die Polnische vnd Littowische Stände/ den 5. Maij/ Anno 1607.

WIr Carolus der Neunde von Gottes gnaden / der Schweden/ Gothen vnd Wenden / etc. König. Fügen euch des Königreichs Polen vnd Großfürstenthumbs Littowen Stände / die jhr von ewrem König beschweret werdet/ zuwissen/ das wir nicht zweifeln/ es werden vnsere Reichs Räthe vnd Stände erstlich von Orebro ab/ folgents auch von Stockholm an euch abgefertigte vnderschiedliche zuschreiben Euch auch zu trewen handen eingeliefert sein worden/ Wie jhr dann auch werdet vernomen habē/ was nach glücklich verlauffener Crönung wir von Vpsal euch zugeschrieben/ daraus jhr dann vnserm guten geneigten willen genugsam werdet gespüret haben / Nemblichen/ das wir mit dem Königreich Polen vnd Großfürstenthumb Littowen / so viel an vns ist Fried vnd Einigkeit leben wolten/ Es hat aber ewer König ohn einige gegebene vrsach aus anstifftung seiner Priester vnd anderer bösen leute den Frieden gebrochen/ vnd beyde löbliche Königreiche Schweden vnd Polen / sampt dem Großfürstenthumb Littowē vneinig gemacht/ vnd aneinander verhetzet. Dieweil vns aber zimlicher massen bewust/ wie im Königreich Polen vnd Großfürstenthumb Littowen die Geistliche die vberhand haben / lassen wir vns wol bedüncken / es möchten angedeutete vnsere brieff von der Geistlichen jhrem anhang (welcher angenehmer das zwischen beyden Königreichen krieg vnd vneinigkeit sey / dann das Friede solte getroffen werden) auffgefangen vnd vnderschlagen sein / Derwegen wir für gut angesehen/ dieser sachen halben noch eins an euch zu schreibē auch Copia so viel dero schreiben so in vnserm / als auch in namen vnser Reichs Räthe vnd Stände abgegangen/ hierbey einzuschliessen.

Wann jhr nun den von vns vnd vnsers Königreichs Ständen angemutete Frieden auff: vnd anzunehmen/ vnd einigkeit mit vns einzugehen gemeinet/ solches wollet jhr vns zum ehisten müglich/ zuverstehen geben / Wo aber nicht / wollen wir für Gott vnd der gantzen Welt bezeugen / das wir zu keinem Blut vergiessen so hernacher entstehen mag / vrsach gegeben haben / welches wir euch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Reichs gethane zusage vnd pflicht/nicht gehalten/sondern durch anstifftung böser leute sich dahin bewegē lassen/ das er vns vñ vnsers königreichs vnterthanen zum grewlichsten verfolget/ auch nach Leib/ Ehr vnd Gut gestanden/

nicht bergen wollen. Gegeben auff vnserm Königlichen Schloß Stockholm/ den 5. Maij/ Anno etc. 1607.

König. Maytt. zu Schweden / etc. schreiben an den König zu Polen/den 5. Maij/ Anno etc. 1607.

WIr Carolus der Neunde von Gottes gnaden/ der Schweden / Gothen vnd Wenden / etc. König. Entbieten dem Durchleuchtigen Fürsten Herrn *Sigismundo* dem Dritten / König zu Polen vnd Großfürsten zu Littowen / etc. vnsern grus/vnd mügen Euch nicht vorenthalten/das wir durch Göttliche versehung/ vnd das Ihr die mit vns vnd den Reichs Ständen eingegangene Verträge nicht gehalten / auch deßhalbē euch des königreichs verlustig gemacht/ nechstverflossenen 15. Martij die Cron volkomblich auff : vnd angenommen / Wann jhr aber dessen in ewrem hertzen vberzeuget/das wir vns gegen Euch niemahls anders erzeiget/als die nahe Freundschafft vnd Blutverwandtnus erfordert / sondern hetten auch wol sehen mügen/ das jhr dieses Königreich nach inhalt der Verträge vnd Erbvereinigung regieret hettet. Aldieweil jhr aber solchen mit Brieff vnd Siegel bestätigten Verträgen gantz vnd zumahl entgegen gehandelt / vnd das ziel ewer Regierung zu weit vberschritten/ So hat Gott als ein gerechter Richter euch verworffen/ wie *Saulum* vnd andere ewers gleichē/ so Gottes willen vnd bevehl nicht haben wollen nachkomen/sondern ein eigne art eines Gottesdiensts ertichtet/ welches dann auch von euch geschehen ist/ Vnangesehen/das derselbig ewer Gottesdienst in Gottes wort keinen grund hat / sondern allein aus Menschlichem getieht vnd satzungen herrüret/habt derwegē niemand anders ewer vnglück zuzuschreiben / als euch selbsten / der jhr sofern von Christlichen mitteln abgetrettē/ das jhr auch ausser einiger vrsach einē beschwerlichen vnd blutigē krieg erweckt habt/ Vñ ob zwar nicht allein durch ewer schuld/ sondern vielmehr durch derer so rath vnd that gegeben/das solches vbel entsprungen/so seid jhr doch destoweniger nicht zuentschuldigen/aldieweil jhr derselbigen vnd ewer Geistlichen anhang gegebeneem rath gefolget/ Vornemblich aber ewer falsen schwester/ welche vrsach ist alles dieses vnglücks / vnd geboren ist zum verderb vnd vnglücke dieser Königreich. Diesem nun vnd anderm mehr mocht jhr allen vnheil so euch in diesem königreich begegnet/zumessen/vñ mocht veilleicht noch mehr vngluck vber euch komen/auch an dem ort/da jhr euch jetzund verhaltet/ wofern jhr kunfftig durch solcher leut rathgeben euch ferner werdet verfuren lassen/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

lassen/Dann wir vernehmen/das jhr des orts so wenig ruhm erwerbet als hier.

Wann aber nun Jhr vnd alle ewre Nachkommen dieses Königreichs vñ dessen Wurden in ewigkeit entsetzet/entgegē aber wir mit aller Reichs Stände einhelliger bewilligung darzu erhoben/vnd vns haben Crönen lassen/ Als habē wir für gut vnd rathsam geachtet Euch zuverstendigē/das wir vns des Künigreichs vnterfangē/ damit jhr nicht zu mehrerm blutvergiessen/wie bißhero (Gott sey es geklagt) von euch ausserhalb einiger gegebenen vrsach geschehen/jhr euch anreitzen vnd bewegen lasset.

Wir haben aber/vnd zwar zu vnterschiedlichen mahlen / beneben vnsers künigreichs Ständen/vnsere schreiben an die Stände des künigreichs Polen vnd Großfürstenthūb Littowē ergehen lassen/vñ jhnen angezeigt/das wir vns erträgliche mittel des Friedens nicht lassen zuwieder sein/so jhr alle nach der lengde aus alhie beyverwarten Abschrifften / so wol vnseren als vnserer Reichs Stände zuschreiben zuersehen habt/wiewol wir in keinē zweifel setzen/ es seind euch die *Original* schreiben eingeantwortet/von euch aber nochmahls vntergeschlagen/damit den Ständen des künigreichs Polē nichts davon kundig sein möchte/ Wir wollen aber wunschen/das jhr zu dieser sache so wol als wir geneiget weret / auff das dermahln eins das vielfaltige blutvergiessen sich endige/ vñ gute *Correspondentz*, auch Nachbarlichs vertrawen zwischen diesen beyden künigreichen wiederumb erweckt/vnd volgents erhalten werden möchte / Welche beyde de Reiche jhr aus lauterm mutwillen vneinig gemacht/das es auch zu Raub vnd Mord gekomen, wie es auch auff heutigen tag zuersehen / welches dann nimmermehr geschehen were/ wann jhr der getroffenen Linköping schen vereinigung nachgesetzet / vnd nicht so geschwinde vñ betrieglicher weise aus dem Reich entwichen weret/Auch die Polen/Littowen vnd Liefslander *contra Carolum* zum streit hettet angereitzet dero sachen bericht aus ewern vnd ewer Obristen Ausschreiben kan genommen werden. Begeren derenthalben/jhr wollet vns anzeigen/ ob jhr zum Frieden geneigt/Als wollen wir zu solchen mitteln/welche thünlich seind/vnd welche zu vnser oder vnsers Reichs schaden vnd nachtheil nicht gelangen/ vñ bereitwillig erfinden lassen. Welches wir euch zuerwegen anheim stellen/ wann euch nun der Frieden annemblich/ könnet jhr vns dasselbig hinwiederumb zuverstehen geben. Zum fall jhr aber bey ewrem vornehmen verharrē/vnd benebenst ewern Beyhabern/wie ein zeithero geschehen / vns vnser Königreich vnd guten namen verantwortlicher weise zuverfolgen gedencket/Als wird vber euch vnd ewren Anhang vnd Rathgebere / die euch zu solchem vorhaben rath vnd that leisten / die Rach des vnschuldigē bluts/beydes was ein zeithero vergossē wordē/ auch künftig m

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Reichs gethane zusage vnd pflicht/nicht gehalten/sondern durch anstifftung böser leute sich dahin bewegē lassen/ das er vns vñ vnsers königreichs vnterthanen zum grewlichsten verfolget/ auch nach Leib/ Ehr vnd Gut gestanden/ mehr
tig mag vergossen werden/ vngezweifentlich erfolgen. Gegeben auff vnserm Königlichen Schloß Stockholm/ den 5. Maij/ Anno etc. 1607.

König: Maytt: zu Schweden/ etc. Antwortschreiben/ an Pfaltz Churfürsten/ Anno etc. 1607. den 6. Julij ergangen.

WIr Carolus der Neunde von Gottes gnaden/ der Schweden/ Gothen vñ Wenden etc. König. Entbieten dem Hochgebornen Fürsten Herrn Friedrichen Pfaltzgraffen bey Rein/ des Heiligen Römischen Reichs Ertztruchsessen vnd Churfürsten/ Hertzogen in Baym/ etc. vnsern freundlichen Gruß vnd was wir liebs vnd gutes vermugen zuvorn.

Hochgeborner Furst/ freundlicher lieber schwager/ E. L. schreiben den 23. Januarij zu Heydelberg datiret/ ist vns allererst den 4. Junij nechstabgelauffenen Monats alhie zuhanden kommen/ daraus wir verstanden/ das E. L. vns von der Almacht Gottes zu diesem newen vñ folgenden Jharen bestendige leibs gesundheit vnd friedliche Regierung von hertzen wunschen thun/ worfur wir vns dann gegen E. L. freundlich bedancken/ vnd thun E. L. hiewiederumb von dem lieben Gotte langwirige bestendige leibes gesundheit vnd alle gluckliche wolfart von hertzen wunschen vñ gönnen. So viel aber anlangend/ was E. L. vns erinnern/ von wegen dessen/ was wir vorhin/ vnd Anno 1606. den 15. Martij an E. L. gelangen lassen/ Inmassen dann ietzt E. L. vnser schlieslichs gemut/ vnd sonderlich ob vns die *Pacifications* handlung nochmahln gefellig/ sampt wie wir es meinen/ dieselbe am fuglichsten vnd bequemlichsten anzugreiffen sein möchte/ begeren.

Darauff mugen wir E. L. zu Antwort hinwiederumb freundlich vnvermeldet nicht lassen/ das vorhin die Algemeine Stände vnsers Reichs zu vnterschiedlichen mahlen die Stände in Polen derowegen mit schreiben besucht habē/ wegen vereinigung vñ vergleichung der irrungen vñ Kriegs empörung/ so zwischen diesen Königreichen erwachsen/ wie E. L. Copey zugeschickt worden/ Inmassen wir auch den 15. Martij vnd 5. Maij dieses Jhars an den König vñ gedachte Polnische Stände ebenmessig geschrieben habē/ davon wir E. L. auch Copey zusenden.

Da nun auff solche dareinverleibte *Conditiones* zwischen vns vñ den Polen ein Fried getroffen werden möchte/ so sehen wir dasselbige gerne/ vnd wann die Polen zu dem Frieden lust hetten/ so hetten sie vorlangst ohne zweifel sich etwas darauff erkleret/ welches doch nicht geschehen ist/ daraus leichtlich zuschliessen/ das sie zu keiner Friedens *tractation* lust oder gefallen haben werden. Im falle jhnen aber die gedachte *conditiones* so jhnen vorgeschlagen/ nicht allerdinges gefallen

möchten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

möchten/ so hette jhnen doch geburen wollen / auff solche schreiben zuantworten/ das man hette auff einem gelegenen ort in Teutschland zusammen komẽn könnẽ/ vmb einen versuch zuthun/ wie nahe man zu dem Frieden komẽn könte / welches aber nicht geschehen/ Sondern haben vns vñ gedachte Stände bis auff heut *dato* vnbeantwortet bleiben lassen. So aber E. L. dem gemeinen Frieden zum bestẽ/ sich so viel nebenst andern Chur: vñ Fursten wolten angelegen sein lassen/ das eine Zusammenkunfft auff Teutschem Boden in beysein E. L. vñ anderer Chur: vñ Fursten abgefertigten Gesandten gehalte wurde/ einen versuch zuthun / wie weit man mit der Friedens *tractation* komẽn könte / so seind wir nicht vngeneigt/ wo sich solches die Polen gefallen lassen/ vnsere *Commissarien* vñ Gesandten auch doselbsten hinzuschicken mit volkommenem gewalt vnd bevehlich vmb gedachten Frieden zuhandeln/ zu *tractiren* vnd zuschliessen.

Welches wir E. L. zu freundlicher nachrichtung haben wollen hinwiederumb wissen lassen. Vnd thun E. L. hiemit dem sigen Gottes getrewlich bevehlen. Datum auff vnserm Königlichen Schloß Stockholm/ den 8. Julij/ An: 1607.

König: Maytt: zu Schweden / etc. schreiben an König zu Polen / den 26. Augusti / Anno etc. 1607.

WIr Carolus der Neunde von Gottes gnaden / der Schweden / Gothen vnd Wenden / etc. König. Entbieten dem Durchleuchtigen Fursten Herrn *Sigismundo* dem Dritten/ Könige zu Polẽ vñ Großfürsten zu Littowen/ etc. vnsern grus/ vñ fugen Euch hiemit zuwissen / das wir den 5. nechstverflossenen Monats Maij an euch geschrieben / vnd vmbständige anzeige gethan/ wie wir die Cron Schweden ordentlicher weise auff: vñ angenomẽn/ Auch althergebrachter gewonheit nach / zum König gekrönet vber das Reich / dessen Jhr euch eigenthätig verlustig gemacht/ wie berurt vnser schreiben mit mehrerm inhalt/ Danebẽ wir auch erinnerung gethã/ wie wir billiche mittel vns nicht wollen zuwieder sein lassen/ dadurch diese zwey löbliche Königreiche Schweden vnd Polen/ sampt dem Großfurstenthũb Littowẽ/ vnter sich versönet/ Krieg vñ Vneinigkeit beygelegt/ entgegen aber Fried vñ Einigkeit wieder mochte angestifftet vñ getroffen werdẽ/ vñ solches zuverhutung ferners blutvergiessens / welches die zeithero gemigsam ist vergossen wordẽ/ dessen aber Jhr vñ ewere Rathgeber (die jhr zu diesem blutigen kriegs wesen nicht gezwungen/ sondern aus lauterm vnbedacht vñ frenel angefägẽ) gentzlich vñ allein ein vrsach seyd/ wie solches der Christenheit/ ja aller welt kund vñ bekãd ist. Wir verstehẽ aber/ das jhr auff vnsere abgegãgene schreiben nichts zu Antwort entschlossen/ vñ das jhr vnsern Brieff tr[illegible]

Ge[illegible]

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Reichs gethane zusage vnd pflicht/nicht gehalten/sondern durch anstifftung böser leute sich dahin bewegē lassen/das er vns vñ vnsers königreichs vnterthanen auch ewer alle Rechte böser massen tractirē/auch ins Gefengnus werffen lassen/ Wie dan auch/das jhr vnser vnd vnserer Reichs Räthe vñ Stände brieff an die Stände in Polē vñ des Großfürstenthumbs Littowen/zu vnterschiedlichē mahlen auffgefangen/verteuschet vñ vnterschlagen habt/daraus dann genugsam vñ augenscheinlich abzunehmen/das jhr vñ ewere Rathgeber der königreich verderben sucht/vñ durst traget nach Christen blut vñ vnglück euch selbstē auff den hals ladē wollet/Dahero dann wol zusehen/das von euch kan gesagt werdē/das so im Psalm stehet: *Sihe, er gehet mit vngerechtigkeit schwanger, vnd wird ein feil geberē.*

Damit aber vns die geringste vrsache nicht müge zugemessen werden/sondern aller Welt kund vnd offenbar sey/wie wir zuvorn niemahls also auch noch keine erträgliche Friedensmittel vns zuentegē sein lassen/sondern jederzeit nach Friedē getrachtet/Als haben wir für gut angesehen/Euch noch eins mit schreiben zuersuchen/vnd zu gemüt zufüren/das jhr des vielfeltigen blutvergiessens halbē/welches wegen ewer bösen Rathgeber bißanhero vergossen worden/vnd noch teglich kan vergossen werden/auff eine zeit schwere rechenschafft werdet geben müssen. Zum fall Jhr nun zum Frieden geneigt vñ ewre Gesandten mit genugsamer *Instruction* vnd bevehl an einen gewissen ort im Römischen Reich abfertigē wollet/wollen wir auch anordnung thun/das die vnserigē zur selbē zeit auch mit erscheinen/welche beyderseits versuchen vnd von billichen vnd ehrlichen Friedens mitteln handlen sollen/Da wir dann verhoffen/es sollen beyde löbliche Königreiche Schweden vnd Polen/sampt dem Großfürstenthumb Littowen/zu altem vertrawen wiederumb gelangen. Habt Jhr nun zu gütlicher vnterhandlung lusten/wol gut/Wo aber nicht/wissen wir/das wir für Gott vnd aller Welt entschüldiget sein/dann wir zu Friedens mitteln vns zum offtermahl gutwillig erbotten/welches alles/so jhr jetzt wie vorhin geschehen/hindansetzen vñ verachten thut/wollen wir euch also begegnen/vñ mit solchem ernst angreiffen/das vermittelst Göttlicher hülffe/ewer vñ ewers Königreichs eusserster schade vñ verderb darauff erfolgen solle. Welches wir Euch zu nachrichtung vermelden wollen. Gegeben auff vnserm Königlichen Schloß Stockholm/den 26. Augusti/Anno/etc. 1607.

Kön: Mayt: zu Schweden/etc. schreiben an die Polnische vnd Littowische Stände/den 26. Augusti/Anno &c. 1607.

WIr Carolus der Neunde von Gottes gnaden/der Schweden/Gothen vnd Wenden etc. König. Entbieten den Hoch: vñ Ehrwirdigen/auch Hoch: vñ Wolgebornen des Königreichs Polen vñ Großfürstenthūbs

Littowen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Littowen Ständen vñ Räthen/vnsern grus nach gelegenheit der zeit. Vñ fügen Euch hiemit zuwissen/ das wir an ewern König / welcher billich genant wird ein Vrsacher vñ Anfenger des Kriegs/so zwischen beyden vornehmen Königreichen Schweden vnd Polen/sampt dem Großfürstenthūb Littowen entstanden/schreiben ergehen lassen/Auch an euch zu vnderschiedlichen zeiten vnsere schreiben abgefertiget/Nemlich vnterm *dato* Drebro den 15. Martij/Anno etc. 1606. von Vpsel den 16. *Martij*/Anno 1607. Endlich auch von Stockholm ab den 5. *Maij*, dieses ietztlauffenden 1607. Jhars. Desgleichen haben vnsere Reichs Räthe vñ Stände an euch geschrieben/wie aus beygeschlossenen Copeyen abzunehmen/zu dem ende/ so vielleicht die zuvorn euch zugeschickte Brieff nicht gebürlich eingehendigt/sondern auffgefangen vnd vntergeschlagen worden / das jhr aus denselben euch zuersehen/ das wir zu dem beschwerlichen Kriegswesen so zwischen beyden benachbarten Königreichen Schweden vñ Polen/sampt dem Großfürstenthumb Littowen entstanden/keine anleitung noch vrsache gegeben haben/vielweniger zu blutvergiessen lust haben / sondern das wir vns viel mehr angelegen sein lassen/ wie beyde Königreiche vermittelst Göttlicher hülff wiederumb vnter sich versönet werden/vnd zum Frieden gelangen mügen. Begeren derwegen/wo jhr zum Frieden geneigt / das jhr ewern willen vnd meinung vns zuverstehen geben wollet/welches/da jhr euch dasselbig zuwieder sein lassen werdet / wollen wir für Gott vnd aller Welt entschüldiget sein/weil wir zu Krieg vnd blutvergiessen niemahls vrsach gegeben haben. Dasselbig wir Euch nicht verhalten wollen. Gegeben auff vnserm Königlichen Schloß Stockholm/den 26 Augusti/Anno etc. 1607.

Des Königreichs Schweden Reichs Räthe vnd Stände schreiben/an die Polnische vnd Littowische Stände/den 26. Augusti/ Anno etc. 1607.

WIr des vhralten Königreichs Schweden/zu end benante Reichs Räthe vñ Stände. Entbieten den Ständen des Königreichs Polen vñ Großfurstenthumbs Littowen/Ertzbischoffen/Bischoffen/Waywoden/Ritterschafften vñ allen andern/was Standts oder Wurden die seind/vnsern grus/ vñ thun Euch hiemit zuwissen/das der Durchleuchtigste/ Großmechtige Hochgeborne Furst vnd Herr/Herr Carolus der Neunde/der Schweden/ Gothen vñ Wenden/etc. König. vnser gnedigster König vñ Herr/nach vollenzogener Königlichen Crönung/an Euch vnd ewren König schreiben abgefertiget/vñ darbey erinnerung gethan/wie jhre Kön: Maytt: jhres theils gerne sehen möchten/das die mißverstende vnd Feindschafft / so zwischen beyden löblichen Königreichen Schweden vnd Polen/sampt dem Großfurstenthumb Littowen/sich ein zeithero enthalten/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Reichs gethane zusage vnd pflicht/nicht gehalten/sondern durch anstifftung böser leute sich dahin bewegē lassen/das er vns vñ vnsers königreichs vnterthanen

Wie denthalten/ gutlich beygelegt vnd geschlichtet werden könten / wie dan solches die Ständabgegangene Brief mit mehrerm ausweisen / so euch zweifels ohn seind eingelen auffantwortet worden.

augens Es haben aber Hochg. Ihre König: Maytt: nicht allein zeit gehaltener Crönung/sondern auch folgents den 5. Maij in schrifften euch vnd ewrem König ihr ben suchnung vnd gemut vnd meinung eröffnet/Nemlichen das J. K. M. ihr höchlich angelegen lade wo sein lassen/wie vnd auff was weise ferner Blutvergiessen muge verhutet werden. Psalm

Dai Ebener massen haben auch nun J. K. M. an euch vnd ewern König schreiben aller Vergehen lassen/vnd sich zu gutlichem vertrag vnd endtschied nochmahlich erboterträgli ten/Welches ihr auch aus Ihrer König: Maytt: schreiben mit mehrerm vernehgetrach men werdet. Damit ihr aber sehen/vnd im werck spüren müget/das wir jederzeit suchen/ vnsere Rathschlegere dahin gerichtet/auch nachmahls richten wollē / damit das ches we vielfeltige blutvergiessen / dessen ewer König ohne billichmessige vrsache / ein kan ver Stiffter vnd Anfenger gewesen/gantz vnd zumahl auffgehoben/vnd beyde vornehme Königreiche Schweden vnd Polen/ sampt dem Großfurstenthumb Littel har towen / vnter sich versönet werden vnd zu guter Freundschafft wieder gelangen Schwei mügen. Als haben wir abermahls mit diesem vnserm schreiben solches wiederwen wie holen/vnd euch anmelden wollen/das wir eine erträgliche Vereinigung von hergut / W tzen begerē/auch vns dahin bearbeiten/ wie wir deßhalb durch zwey vnterschiedsein/dan liche erinnerungs schreiben euch weiter haben zuverstehen gegeben. Wann nun ches alle ewer König vnd Ihr zu Friedens mitteln lust habt / vnd ewre Volmechtige vnd len wir e Gesandten an einen gewissen ort im Römischen Reich abordnen wollet/sollet ihr sicher hü wissen/das Ihre König: Maytt: dero hiebevorn gethanen erbieten nach/auch die folgen so ihrigen dahin abfertigen werden/welche aldar einen versuch thun sollen/ob nicht uff vns beyderseits annehmliche vñ erträgliche mittel des Friedens zwischen beyden benachbarten Königreichen Schweden vñ Polen/ sampt dem Großfürstenthumb Littowen mügen getroffen werden. Es sol vns aber lieb vñ angenehm sein/wann ihr euch zum Frieden werdet bereit finden lassen: Im gegenfall aber/da ihr euch darzu nicht beqwemen werdet/verhoffen wir gegen Gott vñ aller Welt entschüldigt zu sein/als die wir nicht vnchristlichs noch vnbilliches euch angebotten/welches aber nicht destoweniger ewer König vñ Ihr in wind geschlagen habt. Welches wir Euch nicht haben wollen verhalten. Gegeben zu Stockholm / den 26. Augusti/ Anno etc. 1607.

1607.

Kön: J.

Samptliche Schwedische Reichs Räthe.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
Pflt 1508